

UPC CFI, Local Division Munich, 9 September 2024,
Philips IP v Belkin



PATENT LAW – PROCEDURAL LAW

Case management order (R. 9 RoP, R. 108 RoP)

• Upon request of the parties and after consultation of the panel the date of the oral hearing is postponed from 11 September 2024 to 23 October 2024 because of postponement of the decision date in parallel proceedings from 6 September 2024 to 13 September 2024.

Source: [Unified Patent Court](#)

**UPC Court of First Instance,
Local Division Munich, 9 September 2024**
(Zigann)

UPC_CFI_5/2023

Verfahrensordnung

des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen
Patentgerichts

Lokal Kammer München

Erlassen am 9. September 2024

in dem Verletzungsverfahren

betreffend das Europäische Patent 2 372 863

Klägerin

1) **Philips IP Ventures B.V.** High Tech Campus 52 -
5656 AE - Eindhoven - NL

Vertreten durch Tilman Mueller

Beklagte

1) [...]

2) **Belkin GmbH**

3) **Belkin International, Inc**

4) **Belkin Limited**

5) [...]

6) [...]

vertreten durch: Philipp Cepl (DLA Piper).

STREITPATENT

Europäisches Patent Nr. [2 372 863](#)

SPRUCHKÖRPER/KAMMER

Spruchkörper 1 der Lokalkammer München

MITWIRKENDE RICHTER

Diese Anordnung wurde durch den Vorsitzenden
Richter Dr. Matthias Zigann erlassen.

VERFAHRENSSPRACHE

Deutsch

GEGENSTAND DER RECHTSSACHE:

Patentverletzung - Terminverlegungsantrag

KURZE DARSTELLUNG DES SACHVERHALTS

Im Parallelverfahren ACT_583273/2023

UPC_CFI_390/2023 betreffend [EP 2 867 997](#) hat die

Kammer den Termin zur Verkündung einer

Entscheidung vom 6. auf den 13. September 2024
verlegt.

Die Klägerin hat daraufhin mitgeteilt, dass es ihr
sinnvoll und prozessökonomisch erscheine, den Termin
zur mündlichen Verhandlung im vorliegenden
Verfahren auf einen Zeitpunkt nach der
Urteilsverkündung zu verschieben.

Die Beklagten haben im Zuge einer E-Mail-
Korrespondenz zwischen der Kammer und den
Parteivertretern bereits ihre Zustimmung zu einer
Terminsverlegung erklärt.

Aus Sicht der Klägerin sei es vorzuziehen, am
Verhandlungstermin im dritten Verfahren
(ACT_463961/2023) zum EP233 festzuhalten und für
das EP863 einen zeitnahen Ausweichtermin zu finden.
Das Verfahren betreffend das EP233 habe für die
Klägerin – unter anderem wegen des breiteren
territorialen Schutzzumfangs des EP233 im Vergleich
zum EP863 – eine größere Relevanz als das Verfahren
betreffend das EP863.

ANTRÄGE DER PARTEIEN

Die Klägerin beantragt:

*die Verlegung des Termins zur mündlichen Verhandlung
(11. September 2024) auf einen späteren Zeitpunkt.*

Die Beklagten haben zugestimmt.

BEGRÜNDUNG DER ANORDNUNG

Nach Rücksprache mit den anderen Mitgliedern des
Spruchkörpers wird dem Antrag stattgegeben und der
Termin auf den 23. Oktober 2024 verlegt.

Es wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden
werden, ob an diesen Tag die beiden Verfahren
ACT_459762/2023 UPC_CFI_5/2023 betreffend EP 2
372 863 und ACT_463961/2023 UPC_CFI_62/2023
betreffend [EP 2 628 233](#) verhandelt werden oder ob
eines dieser Verfahren verlegt wird.

ANORDNUNG

1. Der Verhandlungstermin vom 11. September 2024
wird verlegt auf 23. Oktober 2024, 9.00 Uhr,
Lokalkammer München, Raum 212, Denisstr. 3 in
München.

2. Die Parteien werden zu diesem neuen Termin geladen.

ANWEISUNGEN AN DIE KANZLEI

Der neue Termin ist auf der Homepage
bekanntzumachen.

**INFORMATIONEN ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNG
DURCH DEN SPRUCHKÖRPER**

Jede Partei kann die Überprüfung dieser Anordnung
durch den Spruchkörper nach [R. 333 Verfo](#) beantragen.
Bis zur Prüfung bleibt die Anordnung wirksam ([R. 102.2
Verfo](#)).

**INFORMATIONEN ÜBER DIE MÜNDLICHE
VERHANDLUNG IM GERICHT**

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich, es sei denn,
das Gericht beschließt, eine Verhandlung, soweit
erforderlich, im Interesse einer der Parteien oder Dritter
oder im allgemeinen Interesse der Justiz oder der
öffentlichen Ordnung unter Ausschluss der
Öffentlichkeit zu führen ([R. 115 Verfo](#)).

**INFORMATIONEN ÜBER DIE
TONAUFZEICHNUNG**

Es wird eine Tonaufzeichnung der Verhandlung angefertigt. Die Aufzeichnung wird den Parteien bzw. deren Vertretern nach der Anhörung in den Räumlichkeiten des Gerichts zugänglich gemacht ([R. 115 VerFO](#)).

INFORMATIONEN ÜBER DIE ABWESENHEIT ODER VERSPÄTUNG EINES VERTRETERS

Auf Antrag kann gegen eine Partei eine Versäumnisentscheidung ergehen, wenn eine ordnungsgemäß geladene Partei nicht zu einer mündlichen Verhandlung erscheint. ([R. 355.1 \(b\) VerFO](#)).

DETAILS DER ANORDNUNG

Anordnung Nr. ORD_50820/2024 im VERFAHREN

NUMMER: ACT_459762/2023

UPC Nummer: UPC_CFI_5/2023

Art des Vorgangs: Verletzungsklage

Nr. des dazugehörigen Verfahrens Antragsnr.:
50655/2024

Art des Antrags: Vorlage für Verfahrensantrag

Erlassen in München am 9. September 2024

Dr. Zigann Vorsitzender Richter
